



# HAUSHALTSSATZUNG

## Zweckverband

### Interkommunale Zusammenarbeit

#### Sontra - Herleshausen - Nentershausen

#### für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2,3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und der Satzung des Zweckverbandes Sontra - Herleshausen – Nentershausen (InKomZ) hat die Verbandsversammlung am 23.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	366.937 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	296.037 €
mit einem Saldo von	70.900 €
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
 mit einem Überschuss von	70.900 €

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.467 €
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	919.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	368.910 €
mit einem Saldo von	550.590 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	-490.690 €
mit einem Saldo von	-490.690 €
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von	131.367 €

festgesetzt.

**§ 2  
Kredite**

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen ist für das Haushaltsjahr 2021 nicht vorgesehen.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Kassenkredite**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5  
Verbandsumlagen**

Die Berechnung der Verbandsumlagen ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

**§ 6  
Haushaltssicherungskonzept**

Es gilt das von der Versammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept

**§ 6  
Weitere Vorschriften**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten

1. im Ergebnishaushalt  
höchstens bis EUR je Sachkonto 10.000
2. im Finanzhaushalt  
höchstens bis EUR je Sachkonto 10.000

als nicht erheblich.

Sontra, 11.05.2021

**Z W E C K V E R B A N D**  
**Interkommunale Zusammenarbeit**  
Sontra - Herleshausen - Nentershausen

gez.  
Thomas Eckhardt  
Verbandsvorsitzender

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2021 des InKomZ umfasst keinen genehmigungsbedürftigen Tatbestand nach § 97a HGO.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

**vom 09.08.2021 bis 17.08.2021**

im Rathaus der Stadt Sontra, Kirchgasse 1 + 3 (Finanzverwaltung), Zimmer 2, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,  
mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,  
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,  
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Sontra, 03.08.2021

#### **Z W E C K V E R B A N D**

**Interkommunale Zusammenarbeit**

Sontra - Herleshausen - Nentershausen

gez.  
Thomas Eckhardt  
Verbandsvorsitzender